

Protokoll der schweizerischen Militärgesellschaft in Bern : August 1862

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 42

PDF erstellt am: **15.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 22. Oktober.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 42.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Protokoll

der Schweizerischen Militärgesellschaft in Bern.
August 1862.

Versammlung der Abgeordneten der eidgenössischen Militärgesellschaft

im Ständerathssaale, den 16. August Abends 6 Uhr,
unter dem Präsidium des Hrn. Oberst Scherz,
Präsidenten des Centralkomitees.

Anwesend außer den Mitgliedern des Centralkomitees die folgenden Vertreter der Kantonssektionen:

Von Zürich: die Herren

Wolf, eidgen. Oberst.

Nägeli, Kommandant.

G. Mousson, Lieutenant.

Von Bern: die Herren

A. Girard, eidgen. Oberstlieut.

Bay, Kommandant.

Egger, Artilleriehauptmann.

Von Luzern: die Herren

Bell, eidgen. Oberstlieut.

von Matt, eidgen. Major.

Von Obwalden: Herr

von Moos, Major.

Von Freiburg: die Herren

Hartmann, eidgen. Oberstlieut.

Glaesson, Hauptmann.

Von Solothurn: Herr

Münzinger, eidgen. Major.

Von Baselstadt: die Herren

Paravicini, eidgen. Oberst.

Trueb, Major.

Von Schaffhausen: die Herren

Burnand, eidgen. Oberst.

Sigrist, Major.

Fischer, Oberlieut.

Von Graubünden: die Herren

Jak. v. Salis, eidgen. Oberst.

Rysch, Hauptmann.

Von Aargau: Herr

Münch, Altbemajor.

Von Thurgau: die Herren

Opprecht, Hauptmann,

Albrecht, Oberlieut.

Guhl, Lieut.

Von Tessin: die Herren

Fogliardi, eidgen. Oberst.

Bröndingen, Kommandant.

Von Waadt: Herr

Decomte, eidgen. Oberstlieut.

Von Neuenburg: die Herren

Philippin, eidgen. Oberst.

Colomb, Kommandant.

Von Genf: die Herren

Favre, eidg. Oberstlieut.

Vonbernard, Lieutenant.

Die Vorberathung der Traktanden für die Generalversammlung vom 18. August führte zu der folgenden Feststellung derselben:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der Generalversammlung in Lugano. Es soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden, von jener Verlesung zu abstrahiren.

2. Wahl von vier Stimmenzählern und drei Uebersehern. Die Wahl soll durchs Bureau vorgenommen, dann aber durch die Generalversammlung genehmigt werden.

3. Bericht des Centralkomitees und des Kassiers.

4. Vorschlag, betreffend Genehmigung der Statuten des Kantonaloffiziersvereins von St. Gallen, und

5. desjenigen von Unterwalden N./M.

6. Mittheilungen der Verdikte der Jury's.

7. Ernennung von Rechnungsexaminatoren. Die-

selbe soll durch das Centralkomite geschehen und ist durch die Generalversammlung zu genehmigen.

8. Vortrag über den amerikanischen Krieg von Oberstlieut. Lecomte.

9. Bericht über Organisation der Justizpflege von Oberst v. Gonzenbach.

10. Antrag an die Generalversammlung bezüglich der Vertheilung der eidgen. Militärgesellschaft am Winkelried-Denkmal. Da das Centralkomite keine bestimmte Summe beantragt, so schlägt Hr. Oberst Philippin die Summe von Fr. 1000 vor. Nachdem Hr. Oberstlieut. Girard seinen Antrag, erst einen Vorschlag der Herren Rechnungsexaminatoren zu gewärtigen, wieder zurückgezogen hatte, erhält der Antrag des Herrn Oberst Philippin gegenüber demjenigen des Herrn Oberstlieut. Meyer auf Fr. 500 die große Mehrheit.

11. Der Antrag eines Offiziers, betreffend die Abhaltung der eidgen. Offiziersfeste, wurde wieder zurückgezogen.

12. Auswahl der Preisfragen pro 1863. Das eidgenössische Militärdepartement hat in verdankenswerther Weise folgende vier Preisfragen vorge schlagen:

- „1) Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Herres-Organisation?
- „2) Soll die Einführung der gezogenen Feldgeschütze an die Stelle der glatten noch ausgedehnt werden und wie weit sich alsdann erstrecken, oder findet eine bestimmte Anzahl glatter Geschütze stets noch Verwendung in der Feldartillerie; welche Gattung und Kaliber glatter Geschütze sind beizubehalten und in welcher Anzahl?
- „3) Wie soll unser Ambulancedienst organisiert werden, damit er den Anforderungen des Gefechts entspricht?
- „4) Ist es zweckmäßig, in den höhern Lehranstalten und Gymnasien einen theoretischen Militärunterricht für die männliche Jugend einzuführen, und wenn ja, wie weit soll sich dieselbe erstrecken?“

Da nur drei Preisfragen ausgeschrieben werden sollen, so wollen die Einen (Oberst Paravicini) die vierte Preisfrage fallen lassen, Andere dagegen (Oberst Fogliardi und Oberstlieut. Girard) wünschen, sei es die erste und die dritte, sei es die erste und die vierte, wenn auch nur fakultativ für den resp. Bearbeiter, zu vereinigen. Es wird mit Mehrheit beschlossen, der Generalversammlung nur die drei ersten der angeführten Preisfragen zur Ausschreibung zu empfehlen.

13. Wahl des Preisgerichts pro 1863. Vorschlag an die Generalversammlung, diese Wahl dem Centralkomite zu überlassen.

14. Bestimmung des jährlichen Geldbeitrages an die Gesellschaft pro 1863. Es soll bei der Generalversammlung der bisherige von Fr. 1. 50 pro Mitglied beantragt werden.

15. Bestimmung des Beitrages an die schweizerischen Militärzeitungen. Herr Oberstlieut. Girard beantragt, es möge der Generalversammlung ein Vorschlag gemacht werden, nach welchem das Centralkomite bis zur Generalversammlung des künftigen Jahres zu untersuchen hätte, ob die beiden Militärzeitungen auch fernerhin noch der finanziellen Unterstützung in dem bisherigen Maße bedürfen. Herr Oberst Paravicini ist dagegen der Ansicht, eine solche Untersuchung durch das vorberatende Centralkomite verziehe sich wohl von selbst und ein besonderer Auftrag sei durch keine Vorlagen gerechtfertigt. Im Sinne dieser letztern Meinungsäußerung wird von einem besondern Antrag abstrahirt.

16. Bestimmung des Festortes pro 1863 und Wahl des Centralkomites. Es wird beschlossen, von einem Antrag an die Generalversammlung für jetzt noch zu abstrahiren und allfällige Unterhandlungen abzuwarten.

17. Bericht der Rechnungsexaminatoren und Pafation der Rechnung.

18. Behandlung allfälliger Vorschläge und Interpellationen.

Generalversammlung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft am 18. August 1862 im großen Münster zu Bern.

Um 8 Uhr des 18. Aug. versammelten sich sämtliche zum eidgenössischen Offiziersfeste in Bern herbeigekommenen schweizerischen Offiziere auf der Terrasse des Bundesrathshauses, um der feierlichen Uebergabe der eidgenössischen Fahne beizuwohnen. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug über 1300, durch welche alle 22 Kantone vertreten waren.

Herr Oberst Fogliardi, Präsident des abtretenden Centralkomites, überreichte mit patriotischen Worten dem Herrn Oberst Scherz, als Präsidenten des jetzigen Centralkomites, die Fahne der eidgenössischen Militär-Gesellschaft, die unter Begleit der stattlichen Ehrenwache von 88 Tessiner Offizieren über den Gotthard hinübergekommen war. Oberst Fogliardi erhebt sich gegen die Meinung, als bestünde die Schweiz aus drei Nationalitäten. „Durch die göttliche Vorsehung ist die Schweiz stets dagestanden wie ein Leuchtturm inmitten der wirren Welt, und gerade dreisprachig, wie sie ist, erfüllt sie die civilisatorische Mission, die Nationen Freundschaft und Sympathie zu lehren. Drei große Flüsse entspringen unsern Bergen und fließen zur Ebene nieder, um die Länd der Schillers, Dantes und Mirabeaus zu befruchten und so zieht von uns auch die stets vollkommener werdende Idee der Freiheit zu den Völkern.“ Herr Oberst Scherz dankte dem gut schweizerischen, dem treugesinnnten Tessin, daß es die Fahne nicht nur makellos bewahrt, sondern selbst von einem höhern Glanze umstrahlt, zurückbringe und verspricht im Namen Berns, das eidgenössische Banner als Wahrzeichen unserer Unabhängigkeit, der Integrität auch der